

Perspektiven für mehr Teilhabe in der Pflege

Prof. Dr. Thomas Klie

30.10.2013

“Pflegebedürftige”: immer auch (im Rechtssinne)
Behinderte

neues Paradigma

Teilhabe: das der Person Elementare an gesellschaftliche
m und gmeinschaftlichem Leben eröffnen

- Bedeutsam sein
- In Praxis des sozialen Miteinanders einbezogen
- “Teilgeben “können

Care Debatte: Von der Pflege zur Sorge

- Sorge als vorausschauende teilnehmende
Verantwortungsübernahme für sich und andere

*“Es gibt nur eine wahhafte Freude: den Umgang
mit Menschen “(Saint -Exupery)*

Seins-Entfaltung im Modus des Mit-Sein mit dem Anderen

Renaissance des Denkens im Gemeindekontext

Gastfreundschaft für den *homo patiens*

Auf dem Weg zur Inklusionsgemeinde



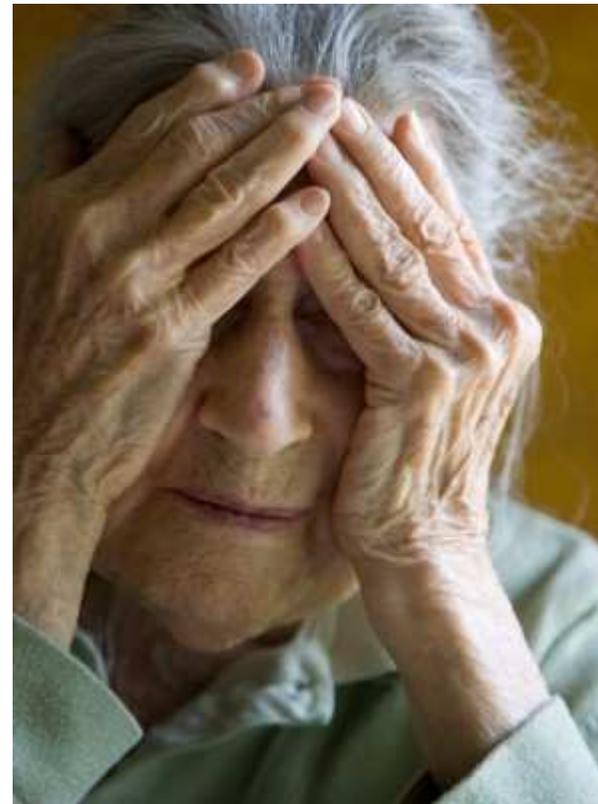


- „Für mich wird gesorgt sein?“
 - Breite Skepsis in der Bevölkerung
- „Leben und Sterben wo ich hingehöre?“
 - Präferenzen häuslicher und wohnortnaher Versorgung
- „Schafft die Heime ab?“
 - Exklusion oder geeignete Lebenswelt?
- „Who cares?“
 - Wer sorgt sich, für wen Sorge ich?
- Überwindung der Fremdheit, der Hygieneangst



Teilhabe: eine kulturelle und zivilisatorische Leistung

- von den Menschen unmittelbar erlebte Defizite
 - Fehlende Aufmerksamkeit
 - Unzureichender Schutz
Abhängiger
 - Unzureichende Abklärung
 - Unabgestimmte Leistungen
 - Sozialhilfeabhängigkeit



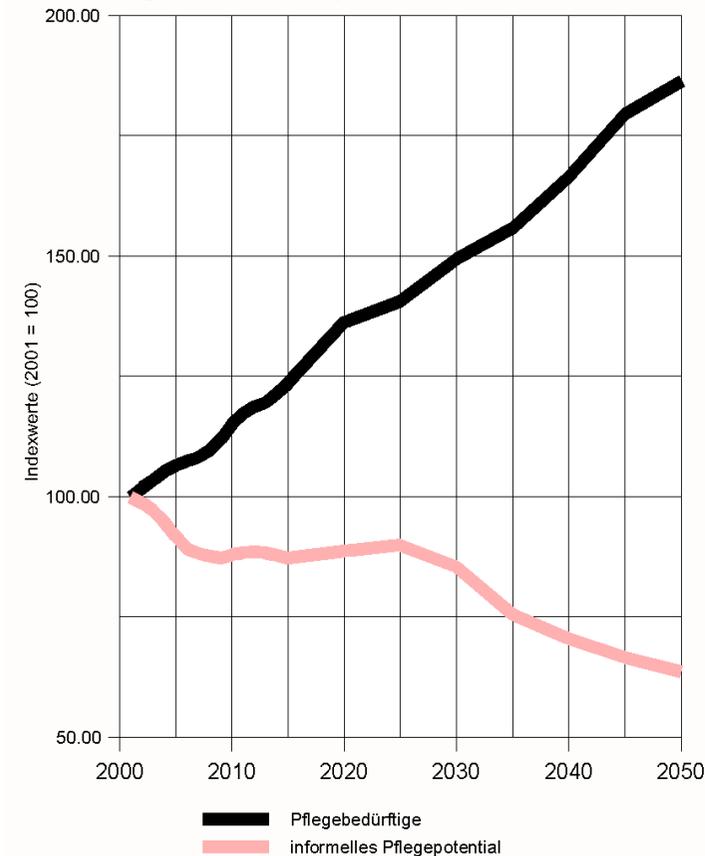
- verursachende Defizite
 - Fehlender Bezug auf einen sozialen Raum
 - Mangelnde Präventions- und Rehabilitationsorientierung
 - Fehlende Versorgungsplanung und Leistungskoordination
 - Widersprüchliche Steuerungslogik der Leistungsgesetze
 - Starres, unübersichtliches und unzureichendes Leistungsrecht
 - Fiskalische Fehlanreize



Befund 1

- Der demografische und soziale Wandel verlangt nach einer zum Teil grundlegenden Korrektur sozialpolitischer und sozialrechtlicher Steuerung im Sozial- und Gesundheitswesen. Das gilt in besonderem Maße für Fragen der Gestaltung von Aufgaben der Sorge und Unterstützung für auf Hilfe angewiesene ältere Menschen

Pflegepotential und Pflegebedürftige
Schätzwerte gemäß Szenario 2 (Indexwerte)

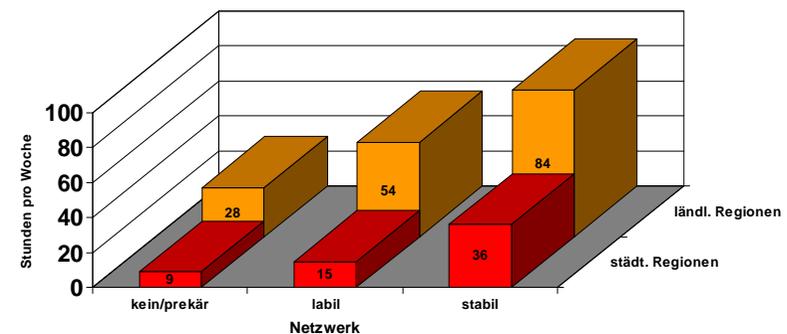


Gesellschaftliche Trends

Befund 2:

- Eine der zentralen Herausforderungen des demografischen und soziostrukturellen Wandels ist die empirische dokumentierte Erodierung bzw. Veränderung von traditionellen Solidaritätsstrukturen in der Gesellschaft – in Familien und Nachbarschaften- auf dem unser soziales Sicherungssystem basiert und „kalkuliert“ ist. Die sozialen Folgewirkungen dieses Wandels werden noch nicht hinreichend wahrgenommen

Chancen und Bedarfe



Blinkert/Klie 2006

Sozialkapital als entscheidende Einflussgröße für Lebensqualität und Gesundheit

Befund 3

- Für die Förderung von Solidarität und der Wahrnehmung von Sorgeaufgaben ist eine infrastrukturelle Absicherung von qualifizierter Unterstützung erforderlich. Die sozialstaatlichen Investitionen haben sich stärker als in der Vergangenheit auf Investitionen in eine unterstützende und mit verantwortende Infrastruktur zu beziehen.



Förderung und Stützung von Solidarität

Befund 4

- Um im Sinne moderner Subsidiarität Individuum und Gemeinschaft und kommunale „Genossenschaft“ in ihrer Eigenleistung und Selbstbestimmung zu fördern und zu unterstützen, bedarf es auf der Fall- und Systemebene der Verankerung von Case Management, auf der Quartiersebene der kulturelle und sozialarchitektonischen Investitionen und eines partizipativen Planungsansatzes auf der kommunalen und regionalen Ebene.



Subsidiarität und Infrastrukturverantwortung

Befund 5

- Die Infrastrukturverantwortung gehört auf die kommunale Ebene und dies in einer Weise, die sie zu Nutznießern sozialer Investitionen macht. Die faktische Dominanz zentraler Steuerung im Leistungsbringungsrecht durch nationale Agenturen marginalisiert die Kommunen in ihrer Steuerungsfähigkeit und –bereitschaft

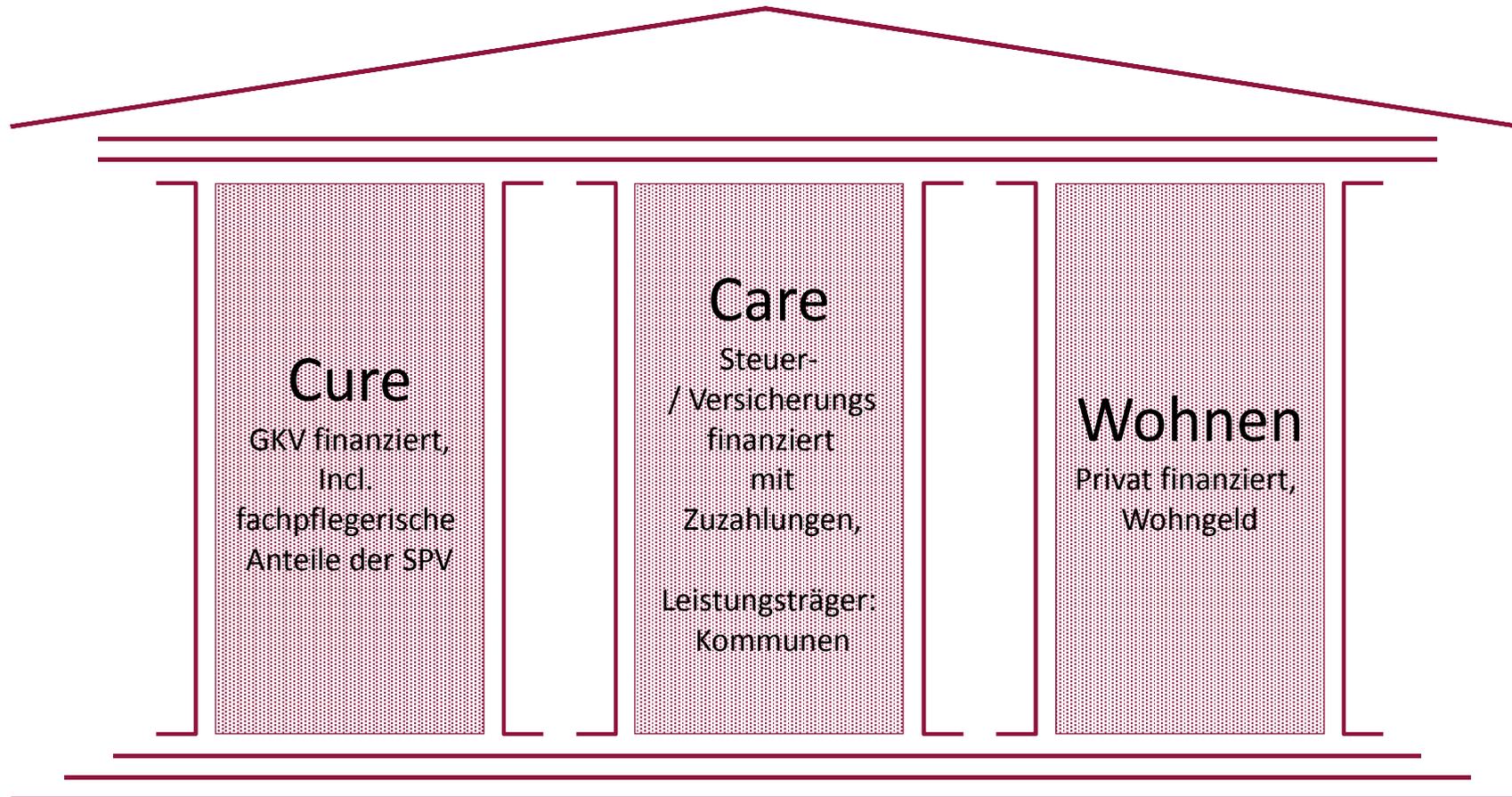


Wiederentdeckung der Kommunen

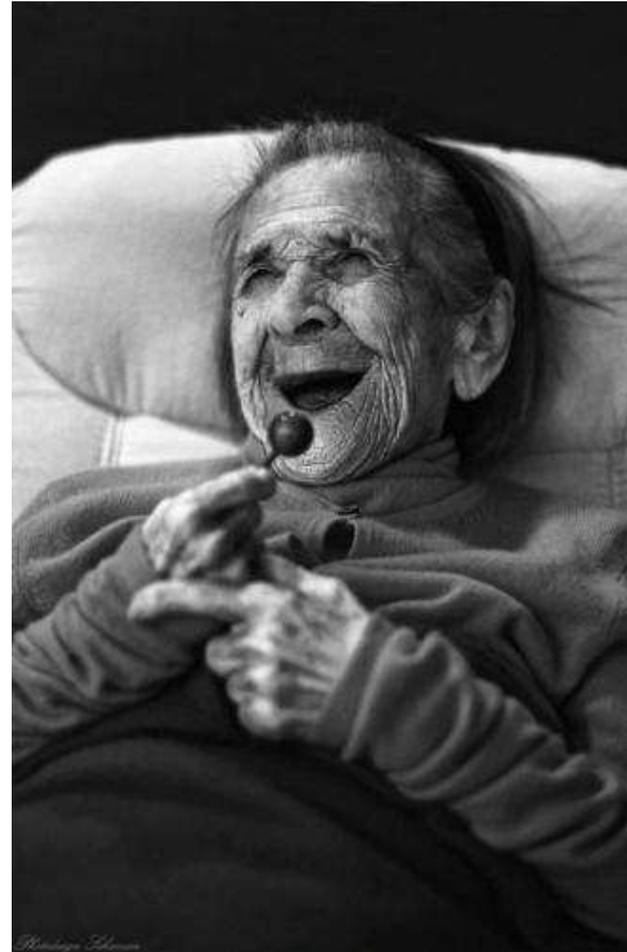
Befund 6

- Die Vermarktlichung des Sozialen verletzt potentiell Prinzipien der Subsidiarität. Es stellt erwerbswirtschaftliche Ziele in den Vordergrund und lässt Investorenkalküle zum Motor der Infrastrukturentwicklung werden, die lebensweltliche Logiken und Ökonomien in ihrer Bedeutung marginalisieren.





- Weiterentwicklung des gegliederten Systems
- Differenzierung Cure & Care
- Neuordnung des Leistungsrechts
- Umstellung der Finanzierungstechnik
- Integrierte Steuerung
- Einbeziehung von Aspekten des Erwachsenenschutzes
- Berufsrechtliche Ordnung



Arbeitsgruppe

Strukturreform Pflege und Teilhabe

Rolf Hoberg, Thomas Klie, Gerd Künzel

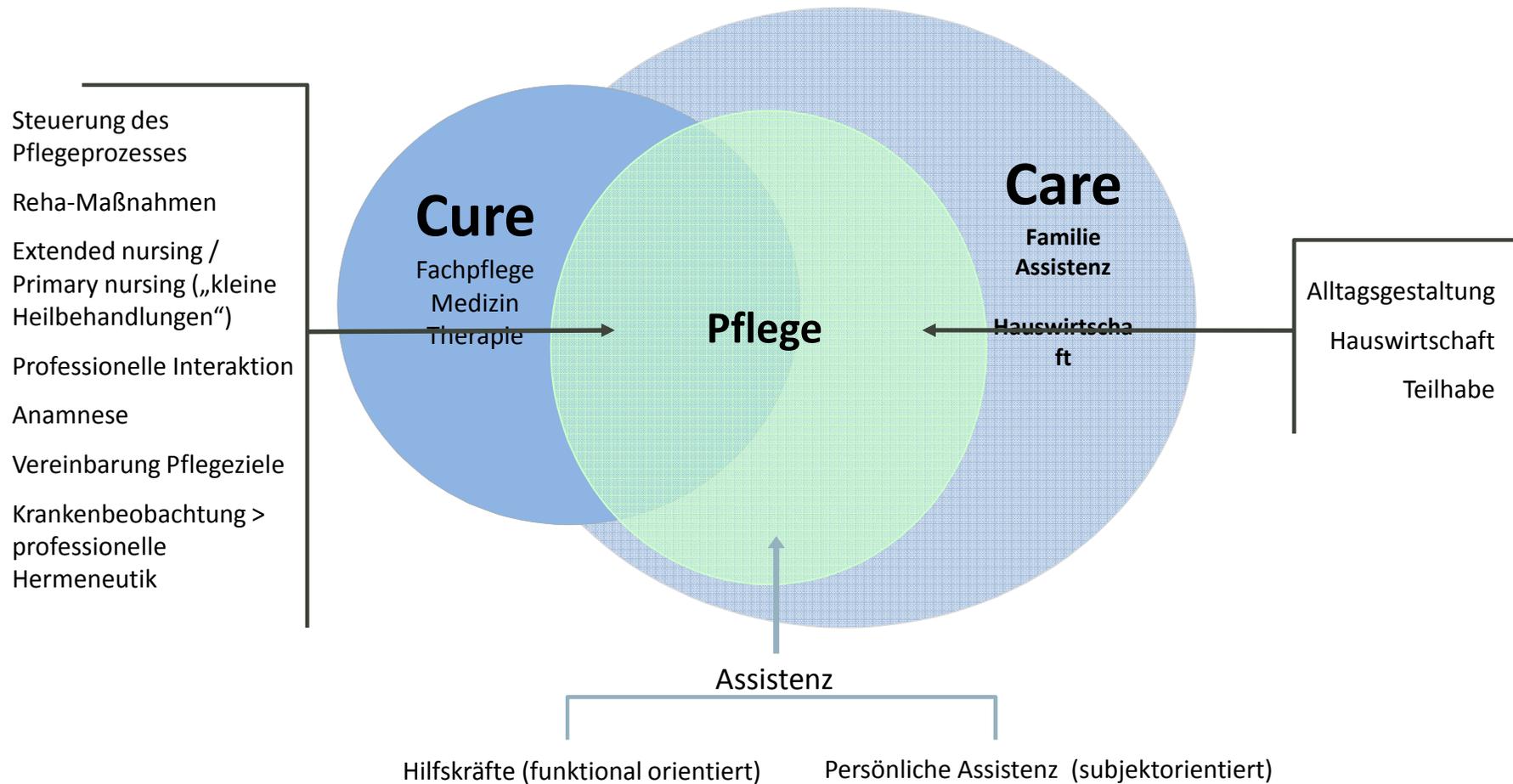
Reformbausteine

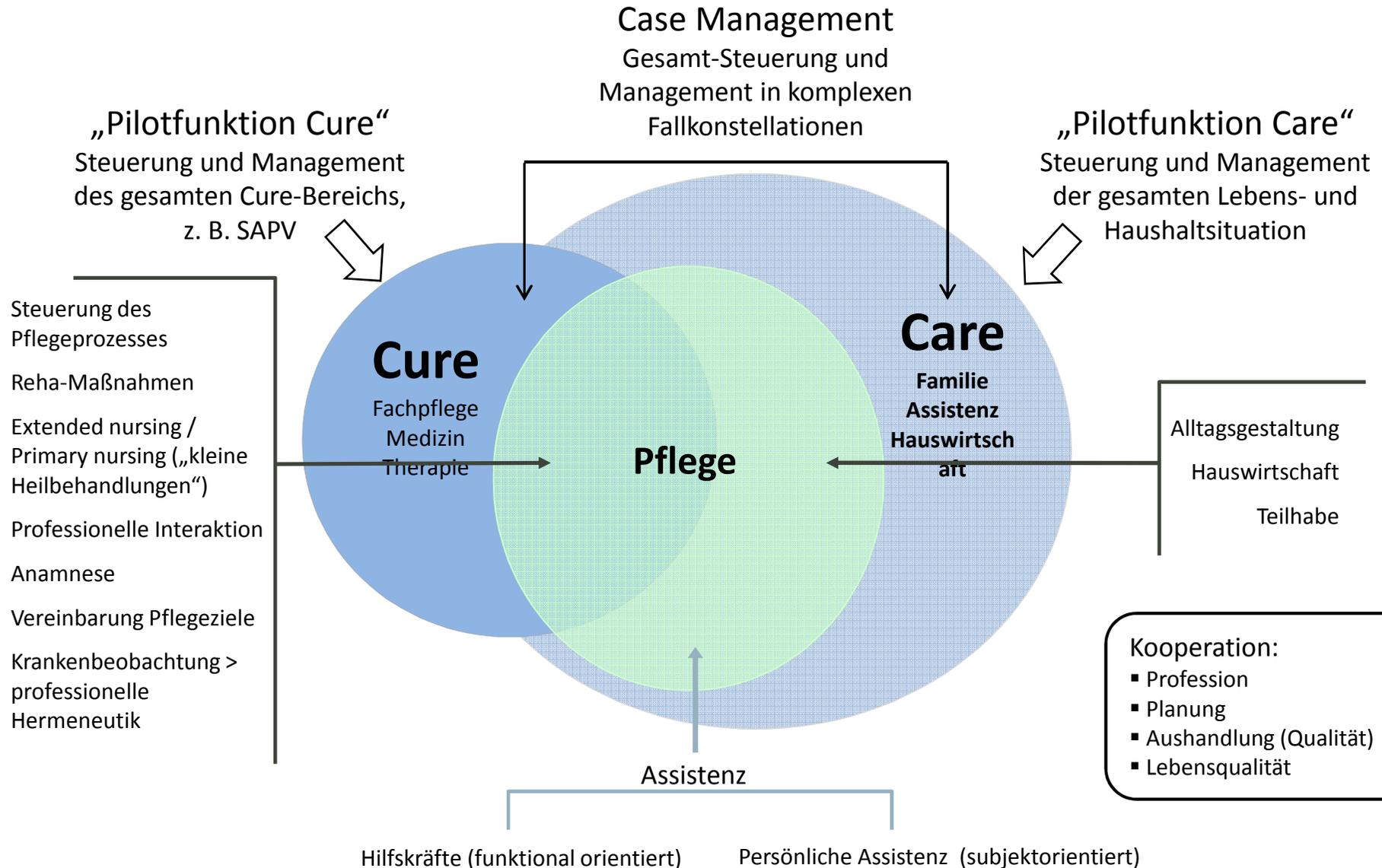
- Menschenwürdige Pflege und Teilhabe
 - Es geht um Strukturen für die Menschen
- Ideen müssen auf dem Boden ankommen
 - deshalb Anschlussfähigkeit an Vorhandenes
 - Aber integrierte Versorgungsstrukturen
- Strukturen und Institutionen haben eine dienende Funktion
 - Markt Gesichtspunkte und finanzielle Interessen spielen (nur) bei den Steuerungsüberlegungen eine Rolle
 - Steuerungslogik der GKV ist ein Problem
 - keine völlige Verlagerung der Pflegeversicherung in das SGB V
 - Kommunale Rolle der örtlichen Steuerung ist erforderlich



Übersicht über die Elemente

- Neujustierung des Pflege+ Teilhaberechts unter Einbeziehung SGB V
 - Neue Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen SGB V, SGB XI und Bundesleistungsgesetz
 - Definition von Rollen der Sozialversicherung und der Kommunen
 - Verknüpfung von Pflege und Teilhabe
 - Flexibilisierte SGB XI Leistungen
 - Definition von anrechnungsfreien Teilhabeleistungen im Bundesleistungsgesetz
- Integrierte Steuerung
 - koordiniertes Assessment, Hilfeplanung + Leistungsgewährung
 - Servicestelle Pflege und Teilhabe
 - Individuelle Piloten
 - Organisation der sozialen Aufmerksamkeit
- Qualifizierungsmix im Berufsrecht
- Schutzfunktionen verbessern



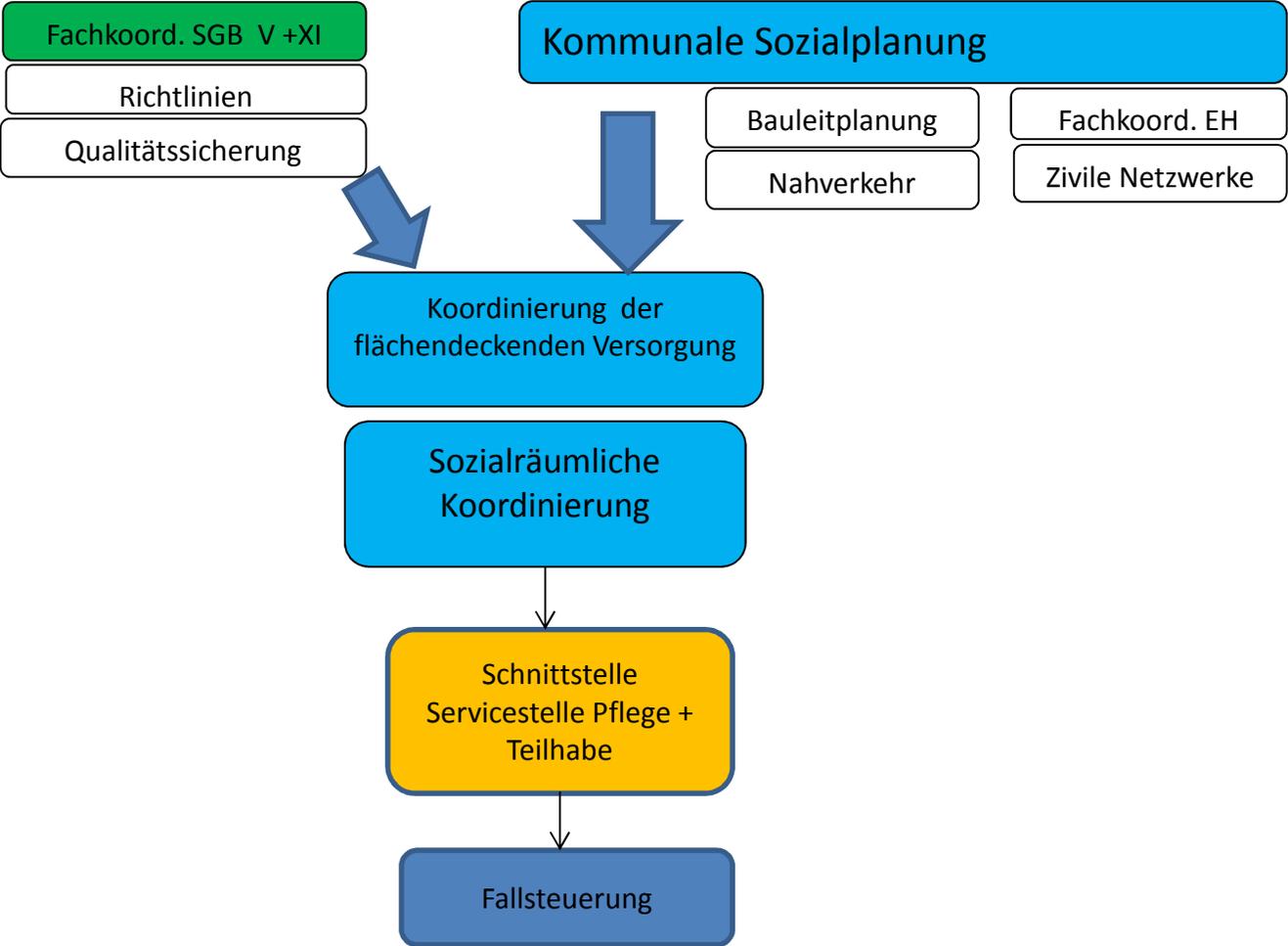


Neujustierung des Pflege-

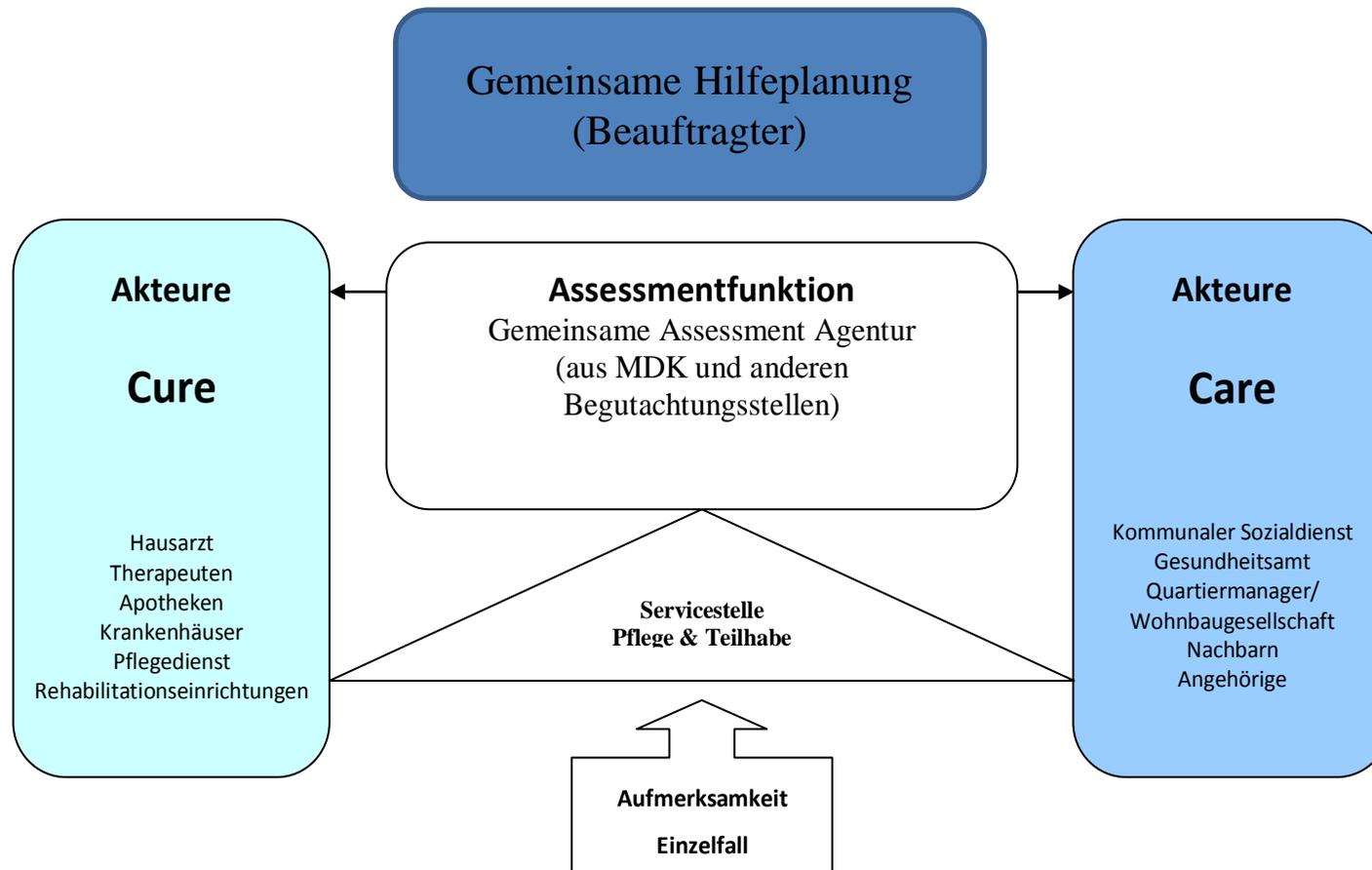
+ Teilhaberechts unter Einbeziehung SGB V

- Verlagerung medizinisch pflegerischer Leistungen und Fachsteuerung in das SGB V (Sachleistung + Vollfinanzierung)
- Vereinfachung und Flexibilisierung des SGB XI durch ein Sachleistungsbudget
- Darüber hinausgehende Leistungen durch Leistungsgesetz und nachrangiges Fürsorgerecht

- Definition von Pflege statt PV im SGB I und Einbeziehung in das SGB IX
- Beschreibung der kommunalen Rolle im SGB I und SGB IX
- Neue Rollenverteilung zwischen SPV, GKV und Kommunen



- Servicestelle Pflege und Teilhabe
 - Anlauf und Vermittlungsstelle
- Gemeinsame (virtuelle Assessmentagentur)
 - Gebildet aus allen Sozialleistungsträgern
- Gemeinsame Hilfeplanung, Fallkonferenzen
 - Kommunale Federführung, Regelung im SGB IX über die Länder mit Konnexitätsfolge
- Koordinierte Leistungserbringung , Beauftragter,
 - kommunale Auffangfederführung)
- Individuelle Piloten (Lotsen)
 - Aus Cure und Care Bereich, Verknüpfung mit Quartiersmanager
- Soziale Aufmerksamkeit vor Ort



Hoberg, Künzel, Klie

- Regiefunktion der Kommunen
 - Der innovative - unterwegs-seiende Typus
 - Der desorientierte, hilflose Typus, aber veränderungsbereit
 - Der depressive Typus
 - Der ignorante Typ

(nach: Schulz-Nieswand 2013)



- Sorgende Gemeinschaften
- Welfare Mix
- Subsidiarität
- Daseinsvorsorge (gemeinsam mit 2. Engagementberichtscommission)
- Technik und Alter

Danke für die Aufmerksamkeit

